Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2127

09. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2080 —

Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskriminalamtes mit sogenannten „Vertrauensjournalisten"

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für erfolgversprechende präventive und repressive Verbrechensbekämpfung ist eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskriminalamtes (BKA) und anderer Ermittlungsbehörden. Das BKA hat dabei für die mediale Präsentation polizeilicher Arbeit eine zentrale Rolle.

1. a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter beim BKA sind in der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit" beschäftigt?
   b) Wie viele davon sind Journalisten?
   c) Wie viele davon sind Kriminalbeamte?
   d) Wie viele davon haben eine andere Berufsausbildung?

Das Bundeskriminalamt verfügt über keine Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit". Organisatorisch erfolgt die Pressearbeit durch die Pressestelle, die sonstige Öffentlichkeitsarbeit wird im Referat „Kriminalitätsvorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit" geleistet. Bei der Pressestelle des BKA sind vier Kriminalbeamte und drei Bürokräfte, im Aufgabenbereich „Öffentlichkeitsarbeit" ein Kriminalbeamter und drei Bürokräfte eingesetzt.

   e) Wie hat sich die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten in der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit" seit 1970 entwickelt?

Hinsichtlich des eingesetzten Personals haben sich seit 1970 keine signifikanten Personalveränderungen ergeben. Im übrigen wurde

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wegen des erforderlichen Arbeitsaufwandes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit auf eine umfassende Erhebung verzichtet.

2. Wie lauten die Antworten auf die Frage 1 hinsichtlich nebenberuflich Beschäftigter?

In der Pressestelle bzw. im Aufgabenbereich „Öffentlichkeitsarbeit" des BKA gab und gibt es keine „nebenberuflich Beschäftigten".

3. a) Wie viele Verträge mit Journalisten, die nicht hauptamtlich beim BKA beschäftigt oder nebenberuflich für dieses tätig sind, hat das BKA für die Öffentlichkeitsarbeit seit 1970 pro Jahr abgeschlossen?

Keine.

b) Wie hoch waren dafür die jährlichen Ausgaben?

Auf die Antwort zu Frage 3 Buchstabe a wird verwiesen.

4. Wie viele und welche Fernsehproduktionen (Serien- und Einzelproduktionen) wurden während der letzten fünf Jahre vom BKA
   a) produziert;
   b) initiiert;

Keine.

c) beraten;
d) unterstützt, etwa
   aa) durch Gewährung von Akteneinsicht,
   bb) durch zeitweilige Aktenübergabe,
   cc) durch Abgabe von Aktenkopien,

Eine Beratung oder Unterstützung durch Gewährung von Akteneinsicht, zeitweilige Aktenübergabe oder Abgabe von Aktenkopien hat durch das BKA nicht stattgefunden.

   dd) durch Rücksprache mit Sachbearbeitern des betreffenden Falles beim BKA,
   ee) durch Rücksprache mit Mitarbeitern aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim BKA,
   ff) durch sonstiges;

Als Ausfluß der Transparenz der Verwaltung und auch der gerade für die Polizei in ihrer Zusammenarbeit mit den Medien wichtigen

und gegenseitigen Unterstützung ist es Aufgabe einer jeden Polizeibehörde, für eine informative Zusammenarbeit mit den Medien Sorge zu tragen. Hierzu zählt sowohl die Beratung und Unterstützung in der Berichterstattung als auch gerade die Information bei aktuellen polizeilichen Lagen. Im Rahmen der einschlägigen Landespressegesetze wird dem berechtigten Informationsinteresse der Medien Rechnung getragen. Auf die Darstellung von Fallzahlen wurde wegen des erforderlichen Arbeitsaufwandes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit verzichtet.

e) in welcher Höhe jeweils bezuschußt;

Das BKA gewährt keine Zuschüsse zu Fernsehproduktionen.

f) wie viele und welche bezogen sich
   aa) auf die fachliche Darstellung der Arbeit der Kriminalpolizei,
   bb) auf die Sozialgefährlichkeit des Täters/Teilnehmers,
   cc) auf das (fehlerhafte) Opferverhalten,
   dd) auf die Überzeugungsbildung der Öffentlichkeit zur Nutzung bis dahin gesetzlich nicht ausdrücklich erwähnter neuer Ermittlungsmethoden,
   ee) auf die Überzeugungsbildung der Öffentlichkeit zur Einführung neuer Straftatbestände,
   ff) auf Fahndungen?

Bei den zu Frage 4 unter den Buchstaben c und d, Doppelbuchstaben dd bis ff beschriebenen Tätigkeiten läßt sich eine derartige Differenzierung nicht vornehmen, da in der Regel mehrere der genannten Kriterien zugleich maßgeblich sind.

5. Welche Fernsehproduktionen sind mit welcher Unterstützungsmaßnahme geplant?

Keine.

6. Wie lauten die Antworten auf die Fragen 4 und 5, jedoch bezogen auf Radiosendungen (Serien- und Einzelproduktionen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird entsprechend verwiesen.

7. Wie lauten die Antworten auf die Fragen 4 und 5, jedoch bezogen auf Veröffentlichungen außerhalb der Fachpresse (Kriminalistik, Die Polizei etc.) in den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen?

Es werden im Einzelfall „Namensartikel" von BKA-Beschäftigten in periodischen Publikationen veröffentlicht. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie viele disziplinare und strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden während des gleichen Zeitraums wegen Preisgabe von Dienstgeheimnissen gegen Mitarbeiter des BKA eingeleitet und mit welchen Ergebnissen abgeschlossen?

In den vergangenen fünf Jahren wurden zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des BKA wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen eingeleitet, von denen ein Verfahren Bezug zu den Medien hat. In diesem Fall wurde auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet, in dem anderen Fall wurde das Angestelltenverhältnis durch Auflösungsvertrag beendet.

Die Straf- und Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

9. In welcher Weise unterstützte das BKA konkret die Veröffentlichungen folgender Autoren zu Formen der Organisierten Kriminalität:
   a) Dagobert Lindlau („Der Mob" u. a.),
   b) Werner Raith („Mafia – Ziel Deutschland"),
   c) Jürgen Roth („Mitternachtsregierung"),
   d) Marc Frey/Jürgen Roth („Die Verbrecher-Holding"),
   e) Berndt-Georg Thamm („Das Mafia Syndrom" u. a.),
   f) Hans Leyendecker, Richard Rickelmann, Georg Bönisch („Mafia im Staat"),
   g) Butz Peters,
   h) Martina Fietz?

Unterstützungen von Sachbuchautoren finden nach den zu Frage 4 dargelegten Regeln/Grundsätzen statt. In dem von Martina Fietz und Michael Jach herausgegebenen Buch „Zündstoff Kriminalität" (München/Landsberg am Lech 1994) hat Präsident Zachert den Beitrag „Die OK-Pyramide – Wie das schmutzige Geld verdient wird" veröffentlicht.

10. Wann und zu welchen Kosten hat das BKA zur Darstellung des Amts selbst Tonbildschauen, Videofilme sowie Fotoausstellungen produziert bzw. produzieren lassen und diese jeweils wie eingesetzt?

In den vergangenen fünf Jahren hat das BKA folgende eigene Produktionen veranlaßt:

1. 1991: „Zentrale gegen das Verbrechen", Tonbildschau (Aktualisierung), Kosten: 2 900 DM;
2. 1991: „40 Jahre BKA", Fotoausstellung, Kosten: 105 700 DM;
3. 1993: „Alles OK", Videofilm, Kosten: 279 000 DM.

Die Produktionen Nummer 1 und Nummer 3 werden über die Konferenz der Landesfilmdienste vertrieben und Besuchergruppen im BKA vorgeführt. Die Fotoausstellung wird anlaßbezogen intern wie extern eingesetzt.

11. a) Hat das BKA eine Informationsverwertungsgesellschaft gegründet, die Informationen des BKA in privatrechtlicher Organisationsform in Verkehr bringt?

Nein.

b) Wenn nein, gedenkt das BKA dies zu tun?

Nein.

12. a) Finden im BKA regelmäßig wiederkehrende Gespräche mit Pressevertretern statt (z. B. Chefredakteur-Konferenzen oder die sogenannte KI-Tagung), ohne unmittelbar durch ein bestimmtes Ereignis veranlaßt zu sein?

Regelmäßig wiederkehrende Gespräche fanden bisher nur anläßlich der „KI-Tagung" statt.

b) Wenn ja, in welchem Zeitabstand?

Jährlich.

c) Nach welchen Gesichtspunkten werden hierzu jeweils wie viele Pressevertreter ausgewählt und eingeladen?

Zu der „KI-Tagung" einschließlich der aus diesem Anlaß stattfindenden Pressekonferenz werden über die Nachrichtenagenturen alle interessierten Pressevertreter eingeladen. Eine Auswahl der Medienvertreter durch das BKA findet nicht statt. Ebenso wenig wird die Zahl der Medienvertreter begrenzt.

d) Handelt es sich um einen weitgehend gleichen (nämlich welchen?) Personenkreis?

Auf die Beantwortung zu Frage 12 Buchstabe c wird verwiesen.

13. a) Was beinhaltet in diesem Zusammenhang die vom BKA ausweislich entsprechender Planungsunterlagen seit einiger Zeit verfolgte „neue Konzeption" in der Öffentlichkeitsarbeit, derzufolge „in Zukunft verstärkt Kontakte zu sogenannten Vertrauensjournalisten" geknüpft werden sollen?

b) Nach welchen Gesichtspunkten wurden diese „Vertrauensjournalisten" ausgewählt?

c) Wodurch zeichnen sie sich gegenüber „normalen" Journalisten aus?

d) Wie groß ist deren Zahl?

e) Beinhaltet dieser Begriff, daß diese Journalisten das Vertrauen des BKA, ihrer Medien oder aber ihrer Leser, Hörer bzw. Zuschauer besitzen müssen?

Bei fast allen Medien ist es üblich, daß bestimmte Journalisten für bestimmte Fachbereiche eingesetzt werden, so auch für den Bereich Innere Sicherheit, Polizei und speziell das BKA. Gerade die überregional arbeitenden Redaktionen mit Regionalbüros im Rhein-Main-Gebiet (z. B. „DER SPIEGEL", „Stern", „DIE WELT") haben speziell einen Journalisten bestimmt, der sich gezielt mit Fragen des BKA befaßt. Daher liegt es in der Natur der Sache, daß diese Journalisten einen regen Kontakt mit der Pressestelle des BKA unterhalten. Gemeint sind somit Fachjournalisten, zu denen überdurchschnittlich häufige Kontakte bestehen.

f) Welche besonderen – auch geldwerten – Leistungen erbringt das BKA für diese „Vertrauensjournalisten", die anderen Journalisten nicht gewährt werden?

g) Welche Leistungen erbringen diese „Vertrauensjournalisten" umgekehrt zugunsten des BKA?

Keine.

h) Wofür wurden die 10 000 bis 30 000 DM verwendet, die für die Zusammenarbeit mit diesen „Vertrauensjournalisten" in den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 in den Haushalt des BKA Kapitel 06 10 Titel 531 10 Abschnitt 2 eingestellt waren?

Diese Haushaltsmittel wurden für Aufwendungen für Bewirtung anläßlich von Pressekonferenzen pp. für alle teilnehmenden Journalisten eingesetzt.

14. a) Zu wie vielen Pressekonferenzen, Besuchsprogrammen und Fachveranstaltungen hat das BKA in den letzten fünf Jahren aus welchem Anlaß jeweils in- oder außerhalb des BKA Pressevertreter eingeladen?

In den letzten fünf Jahren hat das BKA zu insgesamt 23 Pressekonferenzen eingeladen. Neben den jährlichen Pressekonferenzen zur „KI-Tagung" war Anlaß in der Regel die aktuelle Kriminalitätsentwicklung oder ein aktueller Fall. Weitergehende Aussagen, insbesondere zu Besuchsprogrammen, Fachveranstaltungen pp. können in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

b) Bei wie vielen davon stellte das BKA den Pressevertretern über Redemanuskripte und Pressemitteilungen hinausgehendes Material zur Verfügung?

Bei keiner Veranstaltung.

c) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Verköstigung der Pressevertreter?

Auf die Beantwortung zu Frage 13 Buchstabe h wird verwiesen.

15. Wie viele Besuchsprogramme des BKA fanden in den letzten fünf Jahren jährlich für Abgeordnete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages und der Landtage statt?

    Wie viele Abgeordnete haben daran jährlich teilgenommen?

In den letzten fünf Jahren wurden 31 Besuchsprogramme für Abgeordnete und deren Mitarbeiter des Deutschen Bundestages und der Landtage veranstaltet. Daran nahmen 69 Abgeordnete teil.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333